

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0646/23/1

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bernburger
Wohnstättengesellschaft mbH

Allgemeine Informationen

Datum	16.06.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Elstermann, Nelli
Aktenzeichen	31 10 02 01	Beschlusskontrolle	

Mitzeichnung

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	22.06.2023				

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Erläuterungen

Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrags – Notar- und Handelsregistergebühren

1. Inhaltsangabe

Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) soll geändert werden. Für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung holt die Oberbürgermeisterin ein Votum des Stadtrates ein.

2. Begründung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2023 stellte Herr Ruland den Antrag, in der Anlage 1 zur BVL-Nr. 0646/23 in Punkt 1 zu § 6 Abs. 10 den folgenden 1. Satz zu streichen:

„(11) Die Stadt Bernburg (Saale) kann den durch sie entsandten Vertretern im Aufsichtsrat Weisungen erteilen.“

Der Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und wird hiermit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) weist die Oberbürgermeisterin gemäß § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA an, in der Gesellschafterversammlung der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) wie folgt abzustimmen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der BWG wird entsprechend Anlage 1 mit der Streichung des 1. Satzes in Punkt 1 zu § 6 Abs. 10 zu dieser Beschlussvorlage geändert.
2. Sollten sich in der Gesellschafterversammlung durch Hinweise des Notars/ der Notarin weitere oder abweichende Änderungen des Gesellschaftsvertrages ergeben, darf die Oberbürgermeisterin diesen in der Gesellschafterversammlung zustimmen, wenn es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne des § 135 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA handelt.

Anlagen
